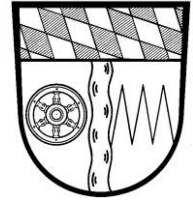


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-26/23

Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Fa. Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen, (...) mit einer Durchsatzkapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde – Propanolaufbereitungsanlage und einer Gasturbinenanlage auf den Grundstücken Fl. Nr. 6117/20 Gemarkung Großwallstadt.

Für das Vorhaben wurde eine Genehmigung nach §§ 4, 19 beantragt.
Es handelt sich um ein Vorhaben nach der Ziffer 4.8 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist nach §§ 5, 7 Abs. 2 des UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebs der Gasturbine eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Im Rahmen der überschlägigen Prüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Miltenberg, den 21.05.2024
Landratsamt Miltenberg

Rosel
Stellvertreter im Amt